

GEMEINDE ENGELBERG



ZUR BEACHTUNG

Die unterstrichenen Parzellennummern sind im Grundbuch noch nicht eingetragen

AUSZUG AUS DEM PLAN FÜR DAS GRUNDBUCH

Die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichungen aller Art ist bewilligungspflichtig (Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1935 über die Erstellung neuer Landeskarten).
Widerhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

22. 11. 2010

F. von Steiner



Geografisches Informations-System

Obwarden

1:500
195

Grundacher 1 6060 Sarren Tel. 041 660 80 33 Fax 041 660 80 26
www.gis-ow.ch gis@gis-ow.ch